

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Sauberer und sorgfältiger Umgang mit Stiftungen in Speyer;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 17.02.2025
Vorlage: 0251/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Eine mündliche Begründung des Anfrageteils wird nicht gewünscht.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Vorsitzende:

zu Frage 1) *Wie viel hat die gesamte Sanierung des Stoffhauses einschließlich der Spezialumbauten für die Kosmetikproduktion gekostet?*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,7 Mio. €, nachdem in den letzten 25-30 Jahren keinerlei Renovierungsarbeiten durchgeführt worden waren.

zu Frage 2) *Soweit noch Arbeiten ausstehen, wie hoch ist die Auftragssumme für diese Arbeiten, also welche Gesamtkosten sind zu erwarten?*

Es stehen noch Arbeiten im Umfang von ca. 50.000 € offen, die sind aber in den 1.700.000 € beinhaltet.

zu Frage 3) *Wie hoch ist die Summe, die davon durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind? Wieviel wurde davon bereits bezahlt oder anerkannt und ggf. welche Summen sind noch streitig?*

Bisher wurden rund 300.000 € bei der Versicherung eingereicht (u.a. für Abbruch- und Rohbauarbeiten Containerleerungen, Bauzaun, Gerüstbau, Maurer- und Zimmererarbeiten, Elektroarbeiten, Trockenbau Putz- und Fliesenarbeiten). Da noch Schlussrechnungen ausstehen, wird sich der Betrag noch etwas erhöhen.

zu Frage 4) *Nach zwei Jahren Verzögerung der Produktion, nötiger Einlagerung von teuren Maschinen haben wir volles Verständnis für die Frustration der ursprünglichen Mietinteressenten und dafür, dass die diese ausgedrückt und sich beschwert haben. Ja das Vertrauen in die Fähigkeit der Stadt verloren hatten, das Projekt gut abzuwickeln. Wir fragen die Oberbürgermeisterin, wieso stattdessen Sie angegeben hat, sie hätte das Vertrauen in die Mieter verloren? Die haben den Bau doch nicht verzögert und etwa falsche Fenster eingebaut?*

In Folge der Gasexplosion und den damit verbundenen Verzögerungen wurde die Zusammenarbeit mit den potentiellen Mietern immer schwieriger und die einseitigen Forderungen von Seiten der Mieter immer größer, so dass nicht davon ausgegangen werden konnte, dass eine vertrauensvolle, auf viele Jahre ausgelegte Zusammenarbeit erfolgreich stattfinden könnte.

zu Frage 5) *Wer war für den Einbau der nicht denkmalgerechten Fenster verantwortlich? Wurde der Schaden gegen diese Person bereits geltend gemacht? Wenn nein, wann soll dies geschehen?*

Ursprünglich waren von der Unteren Denkmalbehörde Holzfenster vorgesehen. Da es sich nicht um ein Einzeldenkmal handelt, konnte im Nachgang die Einigung erzielt werden, dass die nun eingebauten Fenster verbleiben können.

zu Frage 6) *Nicht möglich war, so hören wir, die Besichtigung der oberen Etage des Stoffhauses. a) Soll die getrennt vermietet werden? Wenn ja, eine oder mehrere Wohnungen mit*

wie viel qm?

b) Wenn ja, weiter welche Wohnungsmietpreise je qm sind geplant und

c) wonach sind diese bemessen.

d) Von wem und wie wird/werden die Wohnun/gen fair und offen vergeben?

- a) Es könnte durchaus möglich sein, dass sich für eine getrennte Vermietung ausgesprochen wird. Es sind viele Konstellationen möglich. Gewerbe im EG, Büro/Verwaltung in den oberen Geschossen. Derzeit werden verschiedenen Varianten erarbeitet welche Nutzungseinheiten sinnvoll gebildet werden können. Dies ist auch abhängig von den Installationen und der möglichen Trennbarkeit dieser.
- b) + c) Die Mietpreise richten sich für Wohnungen nach dem aktuellen Speyerer Mietspiegel, welcher bei einer vorgesehenen Vermietung aktuell ermittelt wird.
- d) Die Vergabe bearbeitet die Immobilienverwaltung. Hierzu gibt es ein Inserat in der Tageszeitung und auf der Homepage der Stadt Speyer. Die Bewerbungen werden gelistet und dem Stadtvorstand zur Entscheidung vorgelegt mit Vorschlag seitens 512. Bewertungsgrundlage sind hier u.a. die Größe der Wohneinheit im Vergleich zum Bewerberkreis (große Wohnungen für Familien etc.) oder gar die Notwendigkeit von Wohnraum (Beispielsweise bei Eigenbedarfskündigung der Bewerberinnen und Bewerber).

zu Frage 7) *In dem von der Stadt verwalteten Stiftungshaus mit dem Teekontor soll seit langem eine Etage mit Wohnraum unvermietet sein. Das würde den Ertrag vermindern und mindestens eine große Wohnung dem engen Wohnungsmarkt in Speyer entziehen. Ist das so, dass es dort unvermietete Flächen gibt? Wenn ja, warum wird nicht vermietet? Ggf. seit wann wird nicht mehr vermietet??*

Zwei Wohnungen über dem Teekontor und ehem. La Nuvola sind seit Jahren vermietet. Es gibt noch eine leerstehende Wohnung von ca. 50 m² im DG die nicht vermietet ist. Die Sanierung der Wohnung würde auch eine Dämmung des Daches voraussetzen. Da es aber im DG eine 2. vermietete Wohnung gibt, wurde diese Sanierung zurückgestellt, da die Dachfläche durchgehend neu gedeckt und gedämmt werden muss. Bei der Sanierung der Wohnung im 1. OG musste die stark beschädigten Deckenbalken ausgetauscht werden. Sprich der Boden der Wohnung im DG ist nur mit einer Rauspundschalung belegt, hier gibt es eine große Problematik mit Trittschall. Sollte die 2. DG Wohnung irgendwann ebenfalls frei werden ist zu prüfen, ob es möglich ist, über eine Zusammenlegung der Flächen eine sinnvolle Grundrissgestaltung und eine moderne Wohneinheit zu schaffen. In den letzten 25 Jahren war die 2. Wohneinheit im DG nicht vermietet.

zu Frage 8) *In einer weiteren Etage des Stiftungshauses mit dem Teekontor sollen a) vorher zwei Wohnungen durch Umbau zu einer zusammengefasst und b) an einen Stadtrat vermietet worden sein. Sind a) und b) richtig? Wenn ja, was hat der Umbau der vermieteten Etage gekostet??*

Aus Gründen des Datenschutzes nennen wir keine Mieterinnen und Mieter. Die angesprochene Mietwohnung wurde in einem transparenten Verfahren zunächst inseriert und dann vergeben. Wie oben beschrieben. Bereits beim Vormieter wurden die vormals 2 Wohnungen als 1 Wohneinheit vermietet.

zu Frage 9) *a) Welche Wohnungen oder Büroflächen mit welcher Größe stehen im Stiftungshaus mit dem Teekontor zur Verfügung? b) Welche Wohnungsmietpreise je Quadratmeter werden erhoben oder sind hierfür geplant und c) wonach sind die bemessen?*

- a) Das Stiftungshaus vermietet:
- als Gewerbeeinheiten an das Teekontor ein Ladengeschäft mit rd. 73 qm und neu, voraussichtlich zum 01.05.2025 ein Ladengeschäft, ehemals La Nuvola, mit rd. 50 qm

- als Wohneinheiten zwei Wohnungen zu rd. 133 qm und rd. 49 qm, ebenfalls fest vermietet

b + c) Die Mietpreise richten sich für Gewerbeeinheiten nicht nach einem festen Gewerbemietpiegel, da in Deutschland keinerlei Beschränkungen für Gewerbemieten bestehen. Als Orientierungshilfe und Vergleichsmöglichkeiten veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern (IHK) vereinzelt Gewerbemietpiegel. Aktuell orientieren wir uns an dem IVD- Gewerbepreispegel der IHK Rhein-Neckar und stimmen mit der städtischen Wirtschaftsförderung u.a. nach der Lage der Einheit die Mietpreise ab.

Wohnraum wird nach dem aktuellen Mietpiegel der Stadt Speyer berechnet.

Als Wohnungsmietpreise werden hier 6 € / qm und 6,50 € / qm berechnet.

zu Frage 10) Wem gehört das Grundstück und die Immobilie des ehemaligen Stiftungskrankenhauses?

Beides gehört der Bürgerhospitalstiftung.

zu Frage 11) Wie lautet der aktuelle Zweck der beiden großen Städtischen Stiftungen?

Zweck der Bürgerhospitalstiftung:

Die Stiftung fördert und unterstützt alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind. Die Stiftung hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.

Die durch die Stiftung begünstigten Personen haben gegenüber der Stiftung keinen Rechtsanspruch auf Leistungen, die sich aus dem Stiftungszweck ergeben.

Zweck der Waisenhausstiftung:

Stiftungszweck ist die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z.B. Problemgebiete, Sozialwaisen und ähnliches). Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken. Die durch die Stiftung begünstigten Personen haben gegenüber der Stiftung keinen Rechtsanspruch auf Leistungen, die sich aus dem Stiftungszweck ergeben.

zu Frage 12) Wo ist die Geschichte der beiden großen Städtischen Stiftungen nachzulesen?

Fundstellen beim Stadtarchiv Speyer u.a.:

- Findbuch für die Bestände 121 - 123 Deckblatt (Verfasser unbekannt)
- Stadtarchiv Speyer 236 Nr. 662 Artikel Pfälzer Anzeiger 19370829
- Schriftenreihe der Stadt Speyer, Band 3, Wolfgang Eger, „Vom neuen Hospital bei...“ (kann bei Stadtarchiv für 5,00 € käuflich erworben werden)
- PER I 5 Vierteljahreshefte 1972-1976 Frühjahr 1973 Beitrag von Anton Doll, Seite 6
- PER I 5 1992-1997 Beitrag von Wolfgang Eger zum Bürgerhospital

Die aufgelisteten Archivalien können während der Öffnungszeiten des Stadtarchivs (Dienstag/Mittwoch/Donnerstag jeweils 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit den genannten Signaturangaben eingesehen werden.

Bei Interesse kann man auch gerne beim Stadtarchiv direkt anfragen.

zu Frage 13) *Wie wird gewährleistet, dass die Stadt für die Nutzungen, wie die Unterbringung von Behörden oder von Flüchtlingen an die Stiftung, die Eigentümer ist, einen marktgerechten Preis bezahlt?*

Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Stiftung mit der Stadt Mietverträge zu marktüblichen Konditionen abschließt, also zu Mietpreisen und Kostenpauschalen für Mietnebenkosten als wären es „externe“ Mieter. Die Berechnung der Mietpreise erfolgt anhand des aktuellen Mietspiegels der Stadt Speyer. Alles erfolgt unter Beachtung des Stiftungszwecks. Die Nutzung der Spitalgasse 1 wurde gerade im Bereich der Asylsuchenden durch den Wohnungsnotstand in Leben gerufen, bis zur Umgestaltung des Objektes.

zu Frage 14) *Zur Zeit plant die Stadt Nutzungen für die Immobilie Stiftungskrankenhaus, die mutmaßlich nichts mit dem Stiftungszweck der Eigentümerstiftung zu tun haben. Dafür werden sogenannte Experten eingesetzt. Nun stellen Berater typischerweise Rechnungen zwischen 750 Euro bis 1500 Euro pro Tag. Werden die Kosten für diesen Planungsprozess allein von der Stadt getragen oder zahlt direkt oder indirekt die Stiftung dafür?*

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 der Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Erstellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungskrankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung zugestimmt. Das Honorar, das die Bürgerhospitalstiftung als Auftraggeberin zu entrichten hat, beträgt rund 63.000 EURO.

Herr C. Ableiter kritisiert, dass die Stiftungszwecke durch die Stadt nicht transparent vermittelt werden. Der spezifische Umbau eines Gebäudes für einen ganz bestimmten Mieter hat nichts mit dem Stiftungszweck zu tun. Das Gebäude des Stiftungskrankenhauses sollte dem Stiftungszweck entsprechend genutzt werden. Die Freien Wähler sprechen sich gegen eine andere Nutzung aus oder Gutachten für so etwas. Er spricht von einem Missbrauch von Stiftungsmitteln. Die Entwicklung geht in eine vollkommen falsche Richtung. Weiterhin wird bemängelt, dass keine ordentliche Befassung mit den Stiftungen im Hauptausschuss stattfindet, welcher nicht korrekt von der Verwaltung informiert wird.

Die Vorsitzende weist dies entschieden zurück. Sie thematisiert die anstehenden Sanierungskosten und die mögliche Rückübertragung an die Stadt. Es gibt keine Subvention durch die Stiftung für andere Nutzungszwecke.

Frau Dreyer erkennt eine eigene Informationsverpflichtung der Ratsmitglieder, die Satzungen der Stiftungen sind veröffentlicht, u.a. auch auf der Webseite der Stadt. Es wird die Teilnahme an den Ausschusssitzungen eingefordert. Außerdem fordert sie mehr Respekt gegenüber der Arbeit der Verwaltung und verwahrt sich gegen Unterstellungen, als würden die Stiftungen in Speyer vogelwild geführt.

Herr Kabs vertritt seitens der CDU einen ähnlichen Ansatz.

Beschluss:

Der Antrag der Freien Wähler Speyer wird bei 7 Ja-Stimmen (FWS, AfD) und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Ausschreibung 1. hauptamtliche(r) Beigeordnete(r) zum 01.03.2026
Vorlage: 0231/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen AfD):

1. Der Wahltermin für die Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten im Stadtrat wird auf den 03.07.2025 bestimmt
2. Die Stelle wird im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz und im Amtsblatt der Stadt Speyer entsprechend der Verwaltungsvorlage ausgeschrieben.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung nach §§ 42 ff SGB VIII über die Aufnahme, Hilfestellung und Weiterverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Vorlage: [0244/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung AfD):

Die Stadt Speyer schließt mit den kooperierenden Kommunen eine Zweckvereinbarung nach § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zur Aufgabenwahrnehmung nach §§ 42 ff. SGB VIII ab, entsprechend dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf.

Gegenstand: Fördergebiet Kernstadt Mitte
hier: Einleitung der Bewerbung für die Initiierung eines neuen Städtebauförderprojekts 'Kernstadt Mitte'
Vorlage: 0246/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Für Herrn C. Ableiter sind die Rheinpromenade, Klipfelsau und Domgarten schön so wie sie sind. Die Freien Wähler waren gegen die Landesgartenschau, deren Ansätze völlig verfehlt waren, und lehnen auch alle Architektenaufträge ab, die Veränderungen daraus auf das Gebiet anwenden wollen.

Herr Oehlmann dagegen unterstützt seitens der FDP die Vorlage sehr gerne. Sie biete Chancen der Weiterentwicklung.

Auch die SWG beurteilt es durch Frau Dr. Mang-Schäfer positiv, dass Ideen jetzt vorwärtsgehen. Dabei sollte man bestimmte Kritikpunkte wie die Halfpipe aufgreifen. Das Parkhaus am Naturfreundehaus könnte auch privatwirtschaftlich entstehen und betrieben werden.

Herr Haupt wünscht sich für die AfD eher, dass Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, anstatt Fördermittel aufzuwenden. Auch wenn das Geld aus anderen Strukturen kommt, handelt es sich doch um Steuergelder.

Die SPD befürwortet durch Herrn Feiniler die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: AfD, FWS):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung für das neue Städtebaufördergebiet "Kernstadt Mitte" zu erarbeiten.

Gegenstand: **Beendigung der Erprobungsphase des kostenlosen Kurzzeitparkens;
Neufassung der Parkgebührensatzung**
Vorlage: 0247/2025/1
Tischvorlage: Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2025

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die umfassende Diskussion im Ausschuss.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, nochmals die Rahmenbedingungen der Änderung.

Im Anschluss berichtet Herr Reinhart (VBS GmbH) [anhand einer Präsentation](#), die ebenfalls beigelegt ist, zur Evaluierung des Aufkommens an Parkvorgängen an den Parkscheinautomaten. Trotz der Erhöhung der Parkgebühren ist die Zahl der Parkvorgänge gestiegen.

Aus Sicht der Grünen macht es für Frau Dr. Heller wenig Sinn, das Auto alle 30 Minuten umzuparken und dadurch zusätzlichen Parkdruckverkehr schaffen, um Geld zu sparen. Daher stellt sie den Änderungsantrag auf Erhöhung der Gebühren auf 1 €. Die Mindereinnahmen im Haushalt kann man durch höhere Parkgebühren verringern. Sie erinnert an die Klausurtagung, die nach 2 Jahren immer noch nicht stattgefunden hat.

Herr Oehlmann dagegen formuliert einen Appell für die Brötchentaste; die FDP könne den Verwaltungsvorschlag allerdings auch mitgehen, Speyer bleibt damit immer noch attraktiv. Die Brötchentaste macht die Stadt nicht arm, ist aber ein Zeichen guten Willens an den Innenstadthandel. Papierstau als Problem wird nicht wirklich gesehen. Das Angebot der kostenfreien Parkzeit ist nicht immer an den Parkautomaten gut erkennbar. Die FDP stellt den Änderungsantrag, dass darüber heute nochmals abgestimmt wird. Die Vorsitzende konkretisiert, dass sich dies auf die Tarifzone A beziehen soll.

Auch der Antrag der Freien Wähler kommt laut Herrn C. Ableiter wieder. Ihm gehen 30 Minuten frei parken nicht weit genug. Die Maximilianstraße sei bisher eine Art große Freiluft-Einkaufsmall gewesen. Die Verdoppelung der Gebühren habe die Bürger vor der Fahrt nach Speyer verschreckt. Früher sei man eben länger in der Stadt geblieben. Deshalb stellen die Freien Wähler den Antrag auf Rücknahme der Erhöhung von 2 € auf 1 €/Std. in der Innenstadt.

Frau Mang-Schäfer bedankt sich für die schnelle Beantwortung der SWG-Anfrage, in der seitenlang erklärt wird, dass Papierstau ein Problem sei. Das Ordnungsamt ist mit digitalen Lesegeräten ausgestattet, warum gibt es also keine App-ähnliche Lösung und warum hat der Verwaltungsmitarbeiter nicht mit dem Vollzugsdienst gesprochen. Die angeblichen technischen Probleme erscheinen vorgeschoben.

Herr Reinhart erläutert, es sei keine flächendeckende Überwachung aller Parkvorgänge durch die Vollzugsbeamten möglich. Dies sei technisch vermutlich möglich, dann aber sehr kostspielig. Frau Dr. Mang-Schäfer denkt an Möglichkeiten, das Fahrzeug-Kennzeichen einzugeben; dazu würden dann allerdings komplett neue Parkautomaten notwendig werden, so die VBS.

Herr Zander (Fachbereichsleitung 2) ergänzt, im Bußgeldprogramm ist eine solche Statistik nicht vorgesehen; sie interessiert die Verwaltung auch nicht: ist kein Ticket vorhanden, führt das zu Strafen. Eine Überwachung im geforderten Umfang ist nicht möglich.

Herr Popescu erwähnt lakonisch: früher war alles besser! Fakt ist, dass es trotz der Erhöhung der Parkgebühren nicht weniger Parkvorgänge gab. Die eben vorgelegten Zahlen der VBS sind

eindeutig. Man solle auch einen Blick auf Großstädte richten. Der tatsächliche Anreiz der Brötchentaste ist:

fahr in die Stadt und lass dein Auto da stehen. Viel sinnvoller wäre die kostenfreie Busnutzung von ganzen Familien mit einem Parkticket vom Festplatz. Die Brötchentaste führt nach Ansicht der Linken zu Missbrauch. Er hinterfragt, welche signifikanten Einkäufe in der Innenstadt durch 30 Minuten kostenloses Parken denn möglich sind. Der Rat verschenkt 350.000 €, beschließt auf der anderen Seite aber Steuererhöhungen für alle. Wohnen muss jeder, mit dem Auto in die Stadt fahren jedoch nicht.

Die AfD sieht durch Herrn Haupt in der Brötchentaste eine Leistung für den Bürger. Zitiert wird wieder der „Kampf der Grünen gegen das Blech“. Der Gebührenverzicht löst nicht das Problem des Haushalts. Stattdessen sei es sinnvoll, sich manche Ausgaben zu verkneifen. Eine ideologiegetriebene Politik führt dazu, dass die Stadt mehr und mehr wie LU wird. Die AfD kann diesem Treiben nicht zustimmen und fordert: Hören Sie auf mit solchen Aktionen! Die Vorsitzende erwidert, was wären die Beiträge der AfD, ohne für die Stadt Angst und Schrecken herbeizureden. Stattdessen sollte man als Käufer/innen den Handel unterstützen und nicht über den Onlinehandel einkaufen. Herr Haupt verbittet sich Kommentierungen seiner Redebeiträge.

Herr Kabs stellt fest, man rede ja nicht über eine Gebührenerhöhung, sondern nur über Mindereinnahmen. Auch die CDU spricht sich für die Brötchentaste aus. An der Stadthalle sollte es künftig auch Studententickets geben. Parkgebühren am Schwimmbad werden negativ beurteilt; die SWS müssten für ihre Besucher einen Ausgleich schaffen. Die Gebührenfreiheit für E-Fahrzeuge sollte nur während des Ladevorgangs bestehen.

Die VBS wollen kostenfreies Parken für Badegäste durch Saisontickets für Energiekunden der SWS zu 5 € im Halbjahr, für alle anderen zu 25 € anbieten, so Herr Reinhart. Die Vorsitzende ergänzt, an der Stadthalle sind Studententickets der Tarifzone C vorgesehen.

Frau Dr. Montero Muth fragt für UfS nach der Möglichkeit einer Ticketverrechnung bei Einkauf in der Innenstadt, wie sie das aus Beispielen in Spanien kennt; dies wäre eine Frage an die Wirtschafts-förderung. Die Vorsitzende erklärt, man könne darüber gerne im Beirat für Wirtschaftsförderung sprechen, bisher gab es das nur in Einzelfällen. Frau Dr. Montero Muth möchte weiterhin wissen, wie man die jeweilige Tarifzone erkennt. Die Parkzonen sind auf der Webseite der Stadt dargestellt (<https://www.speyer.de/de/standort/verkehr/parken-in-speyer>)

Die SPD plädiert durch Herrn Gottwald dafür, auf dem Bademaxx-Parkplatz keine Gebühren für die Badnutzer*innen zu erheben; darüber entscheidet allerdings der AR der SWS/VBS. Schwimmen sei ein Kulturgut und durch die schlechtere Busverbindung aus Speyer-Nord kommen viele Badegäste mit dem Auto. Persönlich bedauert er, dass seit der Live-Übertragung der Sitzungen eine erhebliche Zunahme von populistischen Ausbrüchen zu beobachten sei. Manche machen den Eindruck, als sei es am besten für die Stadt, den Zustand der Hauptstraße vor 1990 wiederherzustellen.

Die Vorsitzende fasst die Abstimmungsfolge wie zusammen:

1. FDP: Änderungsantrag Erhalt der Brötchentaste (macht alle anderen Anträge obsolet).
2. Bündnis 90/Die Grünen: Änderungsantrag Erhöhung der Mindestparkgebühr auf 1 €
3. FWS: Generelle Senkung der Parkgebühren auf 1 € pro Stunde
4. Verwaltungsvorlage

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. FDP - Änderungsantrag - Erhalt der Brötchentaste.
Mehrheitlich abgelehnt (bei 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
2. Bündnis 90/Die Grünen - Änderungsantrag Erhöhung der Mindestparkgebühr auf 1 €
Mehrheitlich abgelehnt (bei 10 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)
3. FWS - Generelle Senkung der Parkgebühren auf 1 € pro Stunde
Mehrheitlich abgelehnt (bei 5 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
4. Verwaltungsvorlage
 - 4.1: Die Verlängerung der Erprobungsphase bis 30.04.2025
(mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)
 - 4.2: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gebührenmodell für Monats- und Jahreskarten, für das innerstädtische Busparken sowie eine Ausweitung der Shuttle-Nutzung mit Parktickets zu prüfen (einstimmig).
 - 4.3: Während des Landevorgangs parken E-Autos kostenlos
(mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen).
5. Die Parkgebührensatzung der Stadt Speyer vom 21.12.2012, i.d.F. vom 18.06.2024 wird entsprechend Vorlage geändert.

Dabei wird für § 3 (Tarifzonen) die Variante 2 festgelegt; die Parkplätze an der Gedächtniskirche wechseln von Tarifzone C in die Tarifzone A, in der Neuffer- und Schwerdstraße sowie am Hirschgraben sind Tages-, Monats- und Jahresparkscheine möglich
(mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)
6. Die Änderung tritt am 01.05.2025 in Kraft

Gegenstand: Beschluss der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer
Vorlage: 0278/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Montero Muth erinnert daran, dass manche Städte den Hebesatz für Grundsteuer bei Wohngebäuden sogar senken. Schon jetzt erhöht der Messbescheid die Grundsteuer. Die Verteuerung der Wohnnebenkosten ist deutlich höher als die der Kaltmiete. Sie kritisiert das Hebel- und Druckmittel der ADD mit der Haushaltsgenehmigung. Dies sei nicht aufkommensneutral im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Sie kann für UfS deshalb nicht zustimmen.

Der Vorgang wird laut Vorsitzender nicht schöngeredet, es kann im Einzelfall zu Mehrausgaben kommen, andere bezahlen aber auch weniger. Der Webfehler liegt in der Struktur des Landesgesetzes. Die verschiedenen Städte sind nach der Reform nicht mehr vergleichbar. Gefordert wird eine Aufkommensneutralität für die Stadt. Aufgrund der Gesetzesänderung ergeben sich für Speyer Mindereinnahmen von rund 2 Mio. €.

Herr J. Kabs erklärt, die CDU habe seinerzeit die Anhebung auf 465 Punkten nicht mitgetragen und wird auch die Erhöhung auf 500 teilweise nicht mitgehen. Er fragt nach getrennter Abstimmung.

Herr Haupt attackiert seitens der AfD die SPD-Ratsmitglieder wegen der Sozialpolitik scharf und persönlich. Dies führt zu einer Ermahnung der Sitzungsleitung. Er droht im Gegenzug juristische Schritte an, sollte er weiter in seiner Redefreiheit beeinträchtigt werden. Die Vorsitzende fordert ihn auf, Punkte zur Geschäftsordnung vorzutragen. Er nennt Preissteigerungen, die zum sozialen Abstieg führen. Die Kommunen müssen endlich gegen diese Willkür auf die Barrikaden gehen. Er sichert der Vorsitzenden volle Unterstützung gegen die Landesregierung zu.

Frau Dr. Mang-Schäfer bedauert, dass Hebesatz vor Haushalt steht. Die SWG verlangt getrennte Abstimmung.

Die Problematik habe man der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu verdanken, so Frau Hofmann. Sie sei dankbar für die differenzierten Hebesätze und fordert für die FDP ebenfalls getrennte Abstimmung.

Frau Dreyer lobt die gute, konstruktive Beratung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (ohne aktive Beteiligung der AfD). Die Erhöhung der Hebesätze sei bedauerlich, die differenzierte Sätze schaffen einen gewissen Ausgleich. Freudensprünge darüber machen auch die Grünen nicht. Da die Ratsmitglieder aber auch Verantwortung für die freiwilligen Leistungen tragen, wird man dem Kompromiss zustimmen.

Herr Gottwald spricht von einer neuen Lage durch die differenzierten Hebesätze. Man habe zähneknirschend einen Kompromiss im Ausschuss gefunden, der jetzt anscheinend wieder aufgeschnürt werden soll. Die SPD ist parteiintern sehr aktiv in Richtung Landesregierung. Er möchte wissen, welche Auswirkung eine Ablehnung der 500 Punkte für Wohngebäude auf die Haushaltsgenehmigung haben würde und ob die im Ausschuss angekündigten Gespräche mit der ADD geführt wurden.

Die Verwaltung ist von der Notwendigkeit ebenfalls nicht begeistert, so die Vorsitzende. Die finanzielle Schräglage ist seit Jahrzehnten schon nicht tragbar. Aber die ADD fordert absolute Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer.

Herr F. Ableiter diagnostiziert die Luxusbautätigkeit der letzten Jahrzehnte als Grund für die massive Steigerung der Bodenwerte. Hinsichtlich einer Grundsteuer C möchte er wissen, um wie viele Grundstücke es dabei geht. Ebenso beschäftigt ihn die Frage der Umlagefähigkeit der Mehrbelastungen in den Nebenkosten. Die Vorsitzende erläutert, deshalb soll es ja einen Prüfauftrag für Grundsteuer C geben, diese Fragen können aktuell nicht beantwortet werden. Auch die differenzierten Hebesätze sind differenziert zu betrachten; laut Rechtsgutachten aus NRW darf die Schere zwischen den einzelnen Hebesatzarten max. 1:2 betragen; wenn also für Wohnbebauung nur 465 Punkte festgesetzt werden, dann sind auch bei Gewerbeflächen nur noch max. 930 möglich.

Herr Schmitt (Steuerabteilung) ergänzt, aus der Tabelle sei erkennbar, dass die Auswirkungen dann nicht aufgefangen werden können.

Herr Oehlmann verlangt eine rechtliche Stellungnahme der Fachbereichsleitung 1. Nach Ausführung von Frau Dittus verweist der Städtetag RLP auf das NRW-Gutachten. Es gibt dazu noch keine Rechtsprechung, zu beachten ist aber der Gleichbehandlungsgrundsatz. Weicht man davon ab, kann es sein, dass einem das ganze Konstrukt vor Gericht um die Ohren fliegt.

Das kann nach Einlassung von Herrn Zehfuß sein, kann aber auch nicht. Er fühlt sich nicht an irgendein Gutachten aus NRW gebunden.

Herr C. Ableiter sieht auch ein eigenes Verschulden für die Finanzmisere durch sinnlose Entscheidungen dieses Stadtrats, die Millionen kosten. Deshalb solle man nicht nur auf die böse ADD schimpfen. Die FWS werden auch heute dagegen stimmen. Er sieht ein inkonsequentes Verhalten aller, die für diese Situation mitverantwortlich sind. Leidtragende sind alle ehrenamtlich Schaffenden, die auf freiwillige Leistungen der Kommune angewiesen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst in getrennter Abstimmung folgende Beschlüsse:

Die Stadt Speyer erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen) in Form einer Hebesatzsatzung:

1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft = 350 v. H. (unverändert)
(einstimmig)
2. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 des Bewertungsgesetzes (BewG) = 1000 v. H.
(einstimmig)
3. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BewG (Wohngrundstücke) = 500 v. H.
(22 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)
4. für bebauten Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 - 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) = 962 v. H.
(34 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer „Grundsteuer C“ auf baureife Grundstücke in Speyer zu prüfen.
(35 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen)

Gegenstand: **Beschluss des Haushalts 2025 der Stadt Speyer**
****Vorlage: 0279/2025****

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Eingangs setzt sich die Vorsitzende mit den im Vorfeld eingereichten Sparvorschlägen der SWG auseinander, die in der Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss vermeintlich nicht ausreichend gewürdigt wurden:

- In einer Zusammenlegung Wirtschaftsförderung/Tourist-Info erkennt die Verwaltung kein Einsparpotenzial.
- Die E-Busse sind verbindlich bestellt.
- Zum Buslinienbündel werden im nächsten ASBV Optimierungen in den Linien vorgelegt.
- Historisches Museum: der Bauwettbewerb ist initiiert, die Sanierung wurde in der Vergangenheit immer wieder verschoben. Die Stadt ist nur 1 Stifter des Museums.
- Für das SchUM-Besucherzentrum mit 2 Welterbestätten wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudien Ende des Jahres abgewartet.
- Für das Stiftungs Krankenhaus sind keine weitere Varianten vorgesehen. Eine Entscheidung über die endgültige Richtung fällt noch in diesem Jahr.
- Die Abdeckung von sozialen Leistungen durch die Stiftungen erfolgt bereits in vielfältiger Form. Die Erträge werden in vollem Umfang ausgeschöpft.
- Die Abschaffung unbewirtschafteter Parkflächen in der Innenstadt ist bereits in der Diskussion.
- Für die Erhöhung der Mehr-Hundesteuer wird derzeit kein Druck gesehen. Diese kann aber von der Fraktion beantragt werden.
- Die vorgeschlagenen Stellenstreichungen sind wegen unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse nicht möglich; es wird sicher keine Kündigungen geben. Veränderungen höchstens über k.u./k.w.-Vermerke für die Zukunft im Stellenplan.
- Die Einstellung der Musiklehrer ist mit Beschluss des Stadtrates bereits vollzogen und notwendig.
- Eine Verschiebung des Brandschutzes am Altpörtel wird abgelehnt. Es handelt sich um einen Touristischen Magneten in der Stadt, der wieder reaktiviert werden muss.

Frau Montero Muth (UfS) möchte wissen, wo die Unterfinanzierungen der Aufgaben durch das Land sind. Diese sind laut Verwaltung dem Vorbericht des Haushalts mit dem Delta der mangelnden Finanzierungen durch das Land zu entnehmen.

Herr C. Ableiter übt für die FWS grundsätzliche Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung. Es sei „krank“, grundlegende Entscheidungen über Tischvorlagen um die Ohren geschlagen zu bekommen. Kritisiert werden ebenso geplante, sinnlose Grundstückserwerbe wie an der Mühlturnstraße; auch das Polygongelände sei viel weit vom Schuss und das geplante Besucherzentrum viel zu überdimensioniert. Man sollte dazu das Erdgeschoß in der Engelsgasse nutzen.

Frau Dreyer weist für die Grünen darauf hin, dass die Veränderungsliste im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss einvernehmlich durchgegangen wurde, heute sollte es nur noch Korrekturen geben. Vielleicht sollte man sich für die nächsten Haushaltsberatungen intensiver mit den Ansätzen beschäftigen und nicht hinterher ankommen wie die berühmte alte Fasnacht.

Sie empfindet als ausgesprochen diffamierend, Stellenstreichungen für Personen zu fordern, die im Dienst sind und auch die Arbeit des Stadtrates maßgeblich unterstützen.

Herr Zehfuß geht die Ansatzänderungen seitens der CDU mit, verbunden mit dem Protokollhinweis, dass es sich nicht auf Ziffer 49 bezieht, soweit es die Erhöhung der Grundsteuer B auf 500 Punkte betrifft.

Frau Dr. Mang-Schäfer verteidigt die Stellenveränderungen durch die SWG, hier geht es um Stellenoptimierungen. Die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts wurde nicht erreicht, also muss man alles auf den Prüfstand stellen. Offenbar wird auch Kultur vor Wohnen gesetzt, also wird stattdessen die Grundsteuer erhöht, um das Museum zu finanzieren. Nach heftigem Widerspruch der Vorsitzenden für solche bodenlosen Unterstellungen fordert Frau Dr. Mang-Schäfer, die Spendenmöglichkeiten wieder auf prominente Stelle der Webseite zu setzen.

Herr Popescu unterstreicht, wie oft man doch schon in die Vergangenheit gereist sei, in der bekanntlich alles besser war. Es besteht ein massiver Investitionsstau, man kann die Sanierung des Historischen Museums natürlich weitere 25 Jahre schieben. Dann sei man zwar schuldenfrei aber marode. Vielmehr fordert die Linke Mittel wie die Zweckentfremdungssatzung oder eine Zweiwohnungssteuer umzusetzen. Zum Glück werden die Sportfördermittel wieder auf 180.000 € gesetzt, vielleicht später sogar auf 200.000 €. Es sei eine Unverschämtheit, die Entlassung anwesender Personen zu fordern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr 2025 mit den als Anlage angefügten Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2025.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 nach § 17 GemHVO**
 [Vorlage: 0260/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD) die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen von 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Jugendstadtrates des Haushaltsjahres 2024**
Vorlage: 0261/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD) die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Jugendstadtrates aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen des Haushaltsjahres 2024 nach § 17 GemHVO**
Vorlage: [0263/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD) die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen im Ergebnishaushalt von 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5221200 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Wärme (Energiekosten))**
Vorlage: 0264/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf Nachfrage von Frau Hofmann wird durch die Verwaltung mitgeteilt, dass Mieterin die Stadt Speyer ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung: AfD) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung in Höhe von 99.000,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Wärme (Energiekosten)).

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)**
Vorlage: 0265/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Oehlmann hat die Vorlage inhaltlich nicht ganz verstanden und regt an, das Ganze etwas klarer zu formulieren.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, die Stiftungsmittel können für den ursprünglichen Zweck nicht genutzt werden, weshalb sie jetzt für andere Stiftungszwecke ausgegeben werden. Frau Dr. Mang-Schäfer verweist auf die im Vorlagenkopf vorgesehene Haushaltswirksamkeit, die entsprechend genutzt werden sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen: AfD, SWG) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung in Höhe von 271.000,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Gegenstand: **Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Speyer**
Vorlage: [0266/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorlage greift laut Vorsitzender einen Vorschlag aus der Jagdgenossenschaftsversammlung zu Jagdhunden auf.

Herr Utz hinterfragt, ob ein Verzicht auf Hundesteuer, der gleichzeitig bürokratischen Aufwand erfordert, sinnvoll ist. Viele Hundehalter – auch Jäger – haben ohnehin 2 Hunde in geteilter Eigentümerschaft (Partner). Er kann dem Vorschlag daher nicht zustimmen. Die Vorsitzende verweist auf die wichtige Aufgabe der Jagdpächter in der Tierseuchenbekämpfung.

Herr F. Ableiter möchte wissen, um wieviele Fälle es dabei geht und wie hoch der Verwaltungsaufwand eingeschätzt wird. Laut Verwaltung geht man von einer geringen Anzahl aus, die auch nur auf Antrag bearbeitet wird

Nach Ansicht von Frau Hofmann macht man sich vermutlich „zu viele Knüppel ins Hirn“. Man kann den Antrag unterstützen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 11 Gegenstimmen: Grüne, AfD, Linke und 1 Enthaltung: UfS) die in der Vorlage empfohlene Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 (EBS)**
 Vorlage: 0254/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD), den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2025 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen.

Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Bericht über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter der Mitglieder des Stadtvorstands
Vorlage: [0270/2025](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
Vorlage: 0253/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende nimmt nochmals Bezug auf die letzte Sitzung des Ältestenrates und bittet die Fraktionen um zeitnahe Benennung einer geeigneten Person für die Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson beim Direktor des Amtsgerichts Speyer an die Verwaltung. Die Entscheidung muss in der nächsten Ratssitzung getroffen werden.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 13.03.2025

7. Sitzung des Stadtrates 13.03.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!